Freies Gymnasium Zürich

Weisung zum Eintritt in den zweisprachigen Bildungsgang: Anforderungen im Fach Englisch

gültig ab Schuljahr 2026/27

1 Eintritt in die 1. Klasse der bilingualen progymnasialen Unterstufe

1.1 Von intern

Schülerinnen und Schüler aus den Vorbereitungsklassen, die sich für den Eintritt in unsere progymnasiale Unterstufe qualifiziert haben, müssen während der Vorbereitungsklasse Englisch im obersten (annähernd muttersprachlichen) Niveau besucht haben und von der Englischlehrperson empfohlen werden.

1.2 Von extern

Schülerinnen und Schüler von extern, die in die bilinguale progymnasiale Unterstufe eintreten möchten, haben die entsprechende Aufnahmeprüfung zu bestehen (siehe separates Reglement).

Für den Eintritt in die bilinguale progymnasiale Unterstufe werden sehr gute Englisch-Kenntnisse erwartet. Dies umfasst ein hohes Mass an Genauigkeit sowie ein umfangreicher Wortschatz und vielfältige Sprachstrukturen sowohl im gesprochenen als auch im geschriebenen Englisch. Das Niveau der Englisch-Prüfung entspricht diesen Anforderungen.

2 Eintritt in die bilinguale gymnasiale Unterstufe

2.1 Von intern

Wer sich in unseren Vorbereitungsklassen für die gymnasiale Unterstufe qualifiziert hat, muss während der Vorbereitungsklasse Englisch im obersten (annähernd muttersprachlichen) Niveau besucht haben und von der Englischlehrperson empfohlen werden.

2.2 Von extern

Schülerinnen und Schüler von extern, die in die bilinguale gymnasiale Unterstufe eintreten möchten, haben die entsprechende Aufnahmeprüfung zu bestehen (siehe separates Reglement).

Für den Eintritt in die bilinguale Unterstufe des Langgymnasiums werden sehr gute Englisch-Kenntnisse erwartet. Dies umfasst ein hohes Mass an Genauigkeit sowie ein umfangreicher Wortschatz und vielfältige Sprachstrukturen sowohl im gesprochenen als auch im geschriebenen Englisch. Das Niveau der Englisch-Prüfung entspricht diesen Anforderungen.

Freies Gymnasium Zürich
Arbenzstrasse 19
8008 Zürich

3 Eintritt ins bilinguale Kurzgymnasium

3.1 Von intern

Sofern sie die Zulassungsbedingungen gemäss den entsprechenden Übertrittsreglementen erfüllen, ist für nachstehende Schülerinnen und Schülerinnen ein Eintritt ins bilinguale Kurzgymnasium möglich:

- Mit Priorität und prüfungsfrei aus der zweisprachigen progymnasialen und der zweisprachigen gymnasialen Unterstufe.
- Aus der einsprachigen progymnasialen und der einsprachigen gymnasialen Unterstufe, sofern sie die zusätzliche Englisch-Aufnahmeprüfung (mündlich und schriftlich) für Externe bestehen und von ihrer Englischlehrperson empfohlen werden.
- Mit Priorität und prüfungsfrei aus der dritten Klasse der einsprachigen progymnasialen Unterstufe, sofern die erste und zweite Klasse in der zweisprachigen Abteilung dieser Stufe besucht wurde.

3.2 Von extern

Schülerinnen und Schüler von extern, die ins bilinguale Kurzgymnasium eintreten möchten, haben die entsprechende Aufnahmeprüfung zu bestehen (siehe separates Reglement).

Für den Eintritt ins bilinguale Kurzgymnasium werden sehr gute Englisch-Kenntnisse erwartet. Dies umfasst ein hohes Mass an Genauigkeit sowie ein umfangreicher Wortschatz und vielfältige Sprachstrukturen sowohl im gesprochenen als auch im geschriebenen Englisch. Das Niveau der Englisch-Prüfung für den Eintritt ins bilinguale Kurzgymnasium entspricht demjenigen des *Cambridge First Certificate*.